

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

24.8.1927 (No. 195)

Expedition:
Karlsruher
Zeitung Nr. 14
Herausgeber:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
E. A. u. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.- RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kaszentrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vortreibung, und Kontostückverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansperrung, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927

Von Hans Weizmann
II.

Untenstehende Tabelle zeigt die Unterstützungssätze nach den Lohnklassen

Durch die aus der Tabelle ersichtliche Staffelung werden die den Kredit des ganzen Erwerbslosenunterstützungssystems schwer schädigenden Lohnüberschneidungen vermieden. Wie nach geltendem Recht hat nur der Arbeitswillige und Arbeitsfähige, der unfreiwillig arbeitslos ist, Anspruch auf Unterstützung. Wer sich weigert eine zugewiesene Arbeit anzunehmen, verliert das Recht auf Unterstützung für die Dauer von 4 Wochen, es sei denn, daß die Arbeit untertariflich oder nicht ordnungsgemäß bezahlt wird, oder daß sie dem Erwerbslosen aus sonstigen Gründen nicht zugemutet werden kann, z. B. wenn sein späteres Fortkommen gefährdet erscheint oder die Arbeit durch einen Arbeitskampf frei geworden ist. Neben den Leistungen in Bargeld übernimmt die Reichsanstalt während der Dauer der Arbeitslosigkeit die Weiterversicherung des Erwerbslosen bei den Kranken-, Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherungen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in diesen Versicherungszweigen.

Der Preis der Versicherten erstreckt sich grundsätzlich nur auf die Krankenversicherungspflichtigen Angestellten. Die landwirtschaftlichen Arbeiter mit längeren Verträgen und das ländliche Gefolge, ferner, die in der Birnen- und Kistenfischerei Beschäftigten sind versicherungsfrei. Eine freiwillige Versicherung ist denjenigen Angestellten gewährt, deren Einkommen die Gehaltsgrenze überschritten hat. Wie bisher, werden die Beiträge zusammen mit den Krankenkassenbeiträgen durch die Krankenkassen eingezogen. Wie im einzelnen die Berechnung und Verwaltung vorgenommen wird, werden erst die später zu erlassenden Ausführungsbestimmungen bestimmen. In dem Verkehr zwischen Krankenkassen und Arbeitsämtern liegt eine gewisse Kontrollmöglichkeit, andererseits aber auch eine Umständlichkeit im Verfahren wegen der gegenseitigen An- und Abmeldung der Versicherten und der sich hieraus ergebenden Anfragen und Auskünfte. Über den Antrag auf Gewährung der Unterstützung ebenso über deren Einstellung entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Gegen dessen Entscheidungen besteht ein Einspruchsrecht des Antragstellers an den Spruchauschuss des Arbeitsamtes, bei dem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitwirken. Auch dessen Urteile sind Berufungsfähig. Kompetent hierfür sind die bei den Landesarbeitsämtern errichteten Spruchkammern. In Fragen von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet der bei der Reichsanstalt gebildete Spruchsenat.

Seit untritten ist die Frage der Unterstützung während der Dauer eines Arbeitskampfes. Es mußte eine Lösung in der Richtung gefunden werden, daß die Behörden der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung möglichst ohne Einfluß auf ausgebrochene oder dro-

hende Arbeitskämpfe sein können, während den beteiligten Parteien die Versicherung absolut keine Handhabe bieten dürfte, mit deren Mitteln etwaige Arbeitskämpfe zu beginnen oder fortzuführen. Insofern dies gelungen ist, wird naturgemäß von den Beteiligten selbst verschiedene beurteilt. Teilweise heftigen Widerspruch haben die Bestimmungen des § 94 gefunden, dessen drei erste Absätze der großen Bedeutung wegen wörtlich wiedergegeben sind:

„Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht ist, erhalten während des Ausstandes oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung.

In Fällen, in denen die Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung mittelbar verursacht ist, namentlich bei Ausstand oder Aussperrung außerhalb des Betriebes, des Berufskreises oder des Arbeits- und Wohnortes des Arbeitslosen, sind die Arbeitslosen zu unterstützen, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung eine unbillige Härte wäre.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt erläßt Richtlinien darüber, in welchen Fällen eine unbillige Härte anzunehmen ist. Dabei ist vorzusehen, daß durch die Arbeitslosenunterstützung nicht in die Arbeitskämpfe eingegriffen wird. Die Richtlinien bedürfen der Genehmigung des Reichsarbeitsministers.“

Trotz dieser vorsichtigen Regelung wird es in vielen Fällen dazu führen, daß das Recht der Arbeitslosenversicherung von den Parteien in das Gebiet der Arbeitskämpfe hineingezogen wird.

Der vierte Abschnitt des Gesetzes nennt die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit. Im 5. Abschnitt werden die wichtigsten Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel getroffen, worüber schon oben das Nötige gesagt wurde. Von dem für die Krisenunterstützung entstehenden Aufwand trägt das Reich vier Fünftel, die Gemeinden den Rest. Der 6. Abschnitt betrifft das Verfahren in Unterstützungsangelegenheiten wie auch bei der Arbeitsvermittlung. Allgemeine Bestimmungen enthält der 7. Abschnitt, während im 8. Abschnitt die für die Zwischenzeit vom alten zum neuen Recht bedeutsamen Übergangsbestimmungen niedergelegt sind. Das Gesetz schließt mit dem 9. Abschnitt „Strafbestimmungen“.

Auf Einzelheiten dieser Abschnitte kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden. Der kurze Überblick über die Grundtendenz des Gesetzes gibt jedenfalls ein Bild von der Bedeutung dieser Rechtsmaterie für das Wirtschafts- und soziale Leben innerhalb des Deutschen Reiches und vielleicht darüber hinaus. Obwohl noch die Art und Weise der Durchführung und Lösung der angechnittenen Fragen der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung im einzelnen dahinsteht, kann im Rahmen des Dargelegten der Gedanke des weiteren Ausbaus der sozialen Zwangsversicherung in der angezeichneten Richtung zweifellos als großer sozialpolitischer Fortschritt gewertet werden.

Tabelle der Unterstützungssätze

Table with columns: Lohnklasse, Wöchentlicher Arbeitsentgelt, Einheitslohn, Hauptunterstützung, Hauptunterstützung und Familienguldsätze (Ehefrau, 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 Kinder und mehr), Höchster Unterstützungssatz. Rows I to XI.

Politische Neuigkeiten

Die Einzelbegnadigungen zu Hindenburgs Geburtstag

Wie die „A. Z.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist in Preußen ebenso wie im Reich zum Geburtstag des Reichspräsidenten v. Hindenburg keine Amnestie zu erwarten. Die preussische Regierung will mit der Reichsregierung in dieser Frage konform gehen, und diese hat ihrerseits beschlossen, keine Amnestie zu erlassen, sondern lediglich eine Reihe von Einzelbegnadigungen auszusprechen. Der Stellungnahme Preußens werden sich voraussichtlich auch die Regierungen sämtlicher anderen deutschen Länder anschließen. In Preußen werden zum Geburtstag des Reichspräsidenten eine Reihe von Einzelbegnadigungen ausgesprochen werden. Wie hoch sich die Zahl beläuft, steht noch nicht fest. Immerhin ist mit einer erheblichen Anzahl zu rechnen, da das preussische Staatsministerium für die Begnadigung aller Personen zuständig ist, die vor preussischen Gerichten abgeurteilt worden sind. Bei den Gnadenakten, die der Justizminister dem Staatsministerium vorschlagen wird, handelt es sich nicht lediglich um politische Straftaten. Für die Begnadigung kommt auch eine Reihe von Fällen in Betracht, in denen die Tat in schwerer sozialer und wirtschaftlicher Notlage begangen ist.

Parlamentarischer Arbeitsbeginn

Wie der Demokratische Zeitungsdienst mitteilt, wird sich am morgigen Donnerstag der zuständige Ausschuss des Reichsrates mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag beschäftigen. Nach der Zustimmung des Reichsrates und des handelspolitischen Reichstagsausschusses wird der Vertrag in Kraft treten. Am 5. September wird sich ein weiterer Ausschuss des Reichsrates mit dem Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat befassen. Der Haushaltsausschuss des Reichstages soll, wie bisher geplant ist, erst in der Mitte des September zusammentreten. Auch die Ausschüsse des Reichswirtschaftsrates werden im Laufe des September ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Zur Beratung steht u. a. das Arbeitschutzgesetz. Endlich tritt der Arbeitsausschuss zur Prüfung der Vorschläge zusammen, da bereits eine Reihe von Sachverständigenurteilen vorliegt.

Ein deutsches Memorandum an den Völkerbund

Die deutsche Regierung hat dem Generalsekretär des Völkerbundes ein Memorandum überreicht, das zu dem Gesuch der griechischen Regierung vom 24. Juni betreffend die Interpretation der Artikel 190 und 192 des Versailler Vertrages Stellung nimmt. Die Artikel verbieten Deutschland den Bau von Kriegsgeschützen und Flottenmaterial und deren Export. Es handelt sich im wesentlichen um die Frage der Gültigkeit eines Vertrages, der vor dem Kriege zwischen der griechischen Regierung und der Vulkanwerke über den Bau des Kreuzers „Salamis“ abgeschlossen wurde. Auf das Gesuch der griechischen Regierung hin ist die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Völkerbundsratsitzung gesetzt worden. Es ist der deutschen Regierung und allen anderen Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gebracht worden. Das deutsche Memorandum auf das Ansuchen der griechischen Regierung wurde mit Datum vom 15. August 1927 dem Generalsekretär überreicht. In dem Memorandum werden die grundlegenden Tatsachen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die deutsche Regierung kommt zu dem Schluss, daß weder die in dem Briefe der griechischen Geschäftsträger in Berlin dargelegten Tatsachen, noch die in dem Memorandum aufgeführten Punkte Anlaß geben, daß der Völkerbund sich mit dieser Affäre befasse.

Ein Flaggenkonflikt in Berlin

Der Magistrat Berlin hatte in seiner Sitzung vom 17. August den Beschluß gefaßt, in Zukunft solche Hotels zu meiden, die am Verfassungstag nicht die Reichsflagge gehißt haben. Auf Grund dieses Beschlusses ist, wie das „A. Z.“ meldet, Oberbürgermeister Wöb nicht in der Lage, der Einladung des amerikanischen Klubs in Berlin Folge zu leisten, die für Donnerstag anlässlich der Anwesenheit des New Yorker Bürgermeisters Walker in das Hotel Kaiserhof ergangen ist. Die Berliner Hotelbesitzer haben eine Abordnung zum Oberbürgermeister Wöb geschickt, um diesem die Gründe für das Verhalten der Hotels darzulegen. Man will, wie die Hotelbesitzer erklären, unter allen Umständen bis zur Ankunft des New Yorker Bürgermeisters Walker zu einer Verständigung mit dem Magistrat gelangen, um die peinliche Situation zu vermeiden, daß der Berliner Oberbürgermeister dem Oberbürgermeister von New York die Gründe auseinandersetzen würde, die ihn verhindern, am Empfang im Hotel „Kaiserhof“ teilzunehmen. Seitens der Hotelbesitzer wird versichert, daß man nach Möglichkeit zu einem alle Teile befriedigenden Ausgleich gelangen wolle.

Der Oberbürgermeister von New York, Walker, seine Gattin und Begleitung sind von London über Harwich nach Berlin abgereist.

Ausweisungen aus England. Wie Reuter mitteilt, haben zwei Direktoren der russischen Petroleumgesellschaft die Ausweisung erhalten, England zu verlassen. Im britischen Innenministerium wird dazu erklärt, die Maßnahmen richteten sich nicht gegen die russischen Petroleumerzeugnisse als solche, aber gemäß der Politik der Regierung erzielten alle unerwünschten Persönlichkeiten, die nicht zur Durchführung des legitimen Handels notwendig sind, die Ausweisung, England zu verlassen.

Arbeitsvermittlung für Angestellte

Der Aufbau des öffentlichen Arbeitsnachweises für Angestellte ist wesentlich jünger als der der öffentlichen Vermittlungsstellen für Arbeiter. Sängler als auf anderen Gebieten haben sich das gewerbliche Stellenvermittlungswesen sowie die Interessenten-Arbeitsnachweise in der Stellenvermittlung für Angestellte erhalten können. Die Erkenntnis, daß in gleicher Weise wie für Arbeiter auch für Angestellte der öffentliche Arbeitsnachweis die geeignetste Form des Arbeitsmarktesgleichs sei, hat sich erst verhältnismäßig spät durchgesetzt. Die Arbeitgeber waren vielfach der Ansicht, daß der öffentliche Arbeitsnachweis nicht imstande sei, für eine erfolgreiche Vermittlung von Angestellten geeignete Beamte zu gewinnen. Die Arbeitnehmer aber hielten gern an ihren Verbandsstellen, nachweisen fest, in denen sie ein bequemes Verbandsmitglied erblühten.

Seit dem Kriegsende freilich hat der öffentliche Arbeitsnachweis auch auf dem Gebiete der Vermittlung qualifizierter Angestellter schnelle Fortschritte gemacht. Der Direktor im Landesarbeitsamt Berlin, Dr. Erdmann Graad, berichtet in den „Berliner Wirtschaftsberichten“ in interessanter und eingehender Weise über die jüngste Entwicklung der Stellenvermittlung in Berlin. Daraus ergibt sich, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise an kaufmännische Angestellte, Büroangestellte und Techniker im Jahre 1924 insgesamt 100 000 Stellen vermittelt, im Jahre 1925 118 000 Stellen und im Jahre 1926 135 000 Stellen. Hinter diesen Zahlen blieben die öffentlichen Arbeitsnachweise weit zurück, insbesondere bei der Vermittlung von männlichen Angestellten. Im Jahre 1926 vermittelten die öffentlichen Arbeitsnachweise bereits 79,2 Prozent aller männlichen und 68,2 Prozent aller weiblichen Angestellten, die ihre Arbeitsstellen wechselten.

Eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung für Angestellte setzt allerdings ein hochstehendes, fachlich wie allgemein gut geschultes Vermittlungspersonal, ansprechende Räume sowie eine enge Fühlung mit der Wirtschaft voraus. Das kann aber bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen ebenso gut wie bei anderen Sacharbeitsnachweisen erreicht werden. Allerdings hebt auch Graad hervor, daß bezüglich der Prüfung der beruflichen Eigenschaften der Arbeitsuchenden noch viel zu tun übrig bleibt. Der Berliner Arbeitsnachweis hat z. B., um den Arbeitgebern wirklich leistungsfähiges Personal zuzuführen, bereits vor mehreren Jahren eine Stenotypisten-Prüfungsinstitution errichtet, die mit günstigem Erfolge arbeitet. Da die Zeugnisse der Arbeitgeber über Leistungen gerade in bezug auf Kurzschrift und Maschinenschriften vielfach keine genügende Gewähr bieten, mußte der Arbeitsnachweis diese Stelle errichten, um den Vermittlern ein einwandfreies Urteil über die tatsächlichen Kenntnisse der Bewerber zu verschaffen. Diese amtliche Prüfungsinstitution stellt den Prüflingen kostenlos ein Zeugnis über die nachgewiesenen Fertigkeiten aus. In dieser Weise kann noch vieles geleistet werden, um die öffentliche Arbeitsvermittlung möglichst brauchbar und vollkommen zu gestalten.

Unregelmäßigkeiten bei der Kolonialfirma Hans Lietgen

Bei der vor einigen Wochen in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Kolonialfirma Hans Lietgen, Berlin-Hamburg, haben sich, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, die größten Unregelmäßigkeiten herausgestellt, da jede ordnungsmäßige Buchführung fehlte. Soweit bis jetzt ermittelt werden konnte, belaufen sich die Passiven auf nicht weniger als 2 Millionen M., während die Aktiven gleich Null sind. Insbesondere geschädigt sollen Kreise sein, die dem kolonialen Gedanken nahestehen. Unter den Hauptgläubigern wird die Deutsche Nationale Versicherungs-A.G. in Hamburg genannt, deren Verluste auf 800 000 M. beziffert werden. Außerdem haben Privatleute, ehemalige Ostafrikaner, die sich wieder in Ostafrika ansiedeln wollen, Verluste erlitten. Die Behauptung, daß das Reich stark geschädigt sei, muß noch nachgeprüft werden. Jedoch soll soviel feststehen, daß Lietgen, der eine Filiale in Tanga (Deutsch-Ostafrika) hatte, vielen deutschen Firmen Entschädigungsgelder unterschlagen hat, die diesen von der Reichsregierung auf Konto von Entschädigungsansprüchen zu einer Wiederansiedlung in Deutsch-Ostafrika zugebacht waren. Das auswärtige Amt hat einen Vertreter in den Gläubigerausschuß entsandt, um nachprüfen zu können, welche Personen von Lietgen um ihre Entschädigung gebracht worden sind.

Die 3. Internationale Verkehrs- und Transitzonferenz wurde Dienstag morgen ebenfalls in Genf eröffnet, auf der 28 Staaten vertreten sind.

Badische Landesbibliothek

Die Landesbibliothek kann von jedem erwachsenen Landeseinwohner kostenlos benutzt werden. Der Versand erfolgt postfrei. Die Rücksendung trägt der Entleiher. Die Landesbibliothek umfaßt die allgemeinen Zweige der Wissenschaften, schießt aber englische Fachschriften und bloße Unterhaltungsbücher aus. Die auf Baden bezüglichen Schriften werden möglichst vollständig gesammelt und deshalb hier nur ausnahmsweise angeführt. — Die Einlieferung solcher Schriften ist willkommen.

Zugangsauswahl 1927, Januar—Juli.

(Im Anschluß an Zugangsverzeichnis 1921—1926.)
Allgemeines. Sprachwissenschaft.

I.
G. Brauer, Die Bücherei von St. Gallen und das ahd. Schrifttum. Cimbria, Festschrift der phil.-hist. Verbindung Cimbria Heidelberg. (Hrsg. von O. Meisinger.) W. Dilthey, Ges. Schriften. III. Studien zur Geschichte des deutschen Geistes. VII. Der Aufbau der geschichtl. Welt in den Geisteswissenschaften. 2. Ed. Die gelehrten Gesellschaften der Pfalz. 2. Font. Wissensch. Arbeiten. 2. Aufl. 1916. D. Glauning, Die gegenwärtige Lage der D. wissenschaftl. Bibliotheken. Albert Herzog, Höhenwege des Lebens. Gessel, Geschichte der Bibliotheken. R. Keller, Studentenschaft und Handel. S. Mayer, Die alten Freiburger Studentenburgen. Mitgauer, Der Student der Gegenwart; Der studentische Nebenerwerb nach dem Kriege; Studentische Demokratie. E. Stübler, Geschichte der medicin. Fakultät Heidelberg 1886—1926.
E. Bedt, Lautlehre der oberen Markgräfler Mundart. D. Behagel, Deutsche Satzlehre; Von deutscher Sprache. Aufsätze. Festschrift. Fr. Kluge zum 70. Geburtstag. R. Hildebrand, Geist (Vorgeschichte). S. Firtz, Indogerman. Grammatik I. S. Jäger, Sprachlehre. 8. Aufl. Th. Längin, Altalemann. Sprachquellen aus der Reichenan. E. Otto, Methodik und Didaktik des neuprachein Unterrichts. W. Schmidt, Die Sprachfamilien und Sprachkreise der Erde.

Fortsetzung der Kundgebungen für Sacco und Vanzetti

Nach der Hinrichtung Saccos und Vanzettis haben in aller Welt weitere Kundgebungen stattgefunden, andere sind geplant. Die Berliner Kommunisten wollen heute abend in Kufgarten eine Trauerkundgebung veranstalten. In Halle und einer Anzahl Gemeinden des Saalekreises sind wegen der vorgekommenen Zwischenfälle derartige Veranstaltungen verboten worden. In schweren Zwischenfällen kam es auf dem Messeplatz zu Leipzig. Die Menge versuchte die Polizeiwache zu stürmen. Mehrere Beamte wurden verletzt, ein Demonstrant tödlich.

In einer außerordentlichen Sitzung hat sich der Schweizer Bundesrat mit den Genfer Zwischenfällen befaßt und eine öffentliche Kundgebung beschlossen, des Inhalts: Der Bundesrat nimmt mit Entrüstung von den Vorkommnissen Kenntnis. Minister Dürichet vom Politischen Departement ist beauftragt, dem Generalsekretär des Völkerbundes das Bedauern auszusprechen und ihn zu versichern, daß alle Maßnahmen zum wirksamen Schutze der Einrichtungen des Völkerbundes getroffen seien. — Am Dienstag abend kam es in Genf zu neuen Unruhen in der Nähe des amerikanischen Konsulats. Die Polizei hat 10 Personen verhaftet, die alle verletzt waren. Die Feuerwehr setzte zwei Motorpumpen in Tätigkeit. An verschiedenen Punkten der Stadt, insbesondere in der Nähe des Völkerbundesgebäudes, sind Absperrungsmaßnahmen vorgenommen worden.

Schwere Ausschreitungen haben auch in Paris stattgefunden, trotzdem sämtliche Kundgebungen auf offener Straße unterjagt waren. Im Laufe der Nacht kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen der Polizei und Manifestanten. Mehrere Polizeibeamten wurden mehr oder weniger schwer verletzt, etwa 200 Personen verhaftet. Man hat sogar den Versuch unternommen Barricaden zu bauen. Aus Nanen, Lille und Toulon wurden gleichfalls Zwischenfälle gemeldet. In Montepellier wurden Bomben geschleudert.

Im Westen Londons kam es Dienstag abend nach einer sechsständigen Protestkundgebung im Hyde Park, an der sich 15 000 Menschen beteiligten, zu wilden Szenen. Mehr als 40 Personen erlitten Verletzungen, 12 Personen mußten nach dem Hospital gebracht werden. Die Polizei ging mit Gummiknüppeln vor. Personen, die nichts mit der Kundgebung zu tun hatten, wurden in die zurückflutende Menschenmenge hineingezogen und erlitten Verletzungen.

In Johannesburg (Südafrika) wurde eine amerikanische Flagge auf den Stufen des Rathauses verbrannt. Einer der Demonstranten hielt eine Rede, in der er für den Boykott amerikanischer Waren eintrat.

Wie der Sacco-Vanzetti-Verteidigungsausschuß aus Boston mitteilt, beabsichtigt er, die Leichen Saccos und Vanzettis, die in besonders konstruierten Käfigen untergebracht werden, in den Städten der östlichen Vereinigten Staaten öffentlich zur Schau zu stellen. Auch die westlichen Städte, ungefähr bis Chicago, sollen auf der Fahrt berührt werden. Vorläufig sind die Leichen in den Bostoner Geschäftsräumen des Ausschusses aufbewahrt worden. Ein weiterer Plan des Verteidigungsausschusses ist, Sacco und Vanzetti Totenmasken anfertigen zu lassen, die dann in großer Zahl vertrieben werden sollen.

Die zweite Forderung der Auslieferung. Am 31. August d. J. findet die 1. Auslösung der 2. Serie der Auslieferungsrechte (Nummern 30 001—60 000) statt, die die Anleihebesitzer zur Ablösung ihrer Anleihen des Reiches erhalten haben. Es wird den Anleihegläubigern empfohlen, sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, von den Vermittlungsstellen die Nummern der Auslieferungsrechte, die ihnen für ihre alten Anleihen zugeteilt worden sind, vor der Auslösung angeben zu lassen. — Die Umschreibung für die Anleihebesitzer des Reiches läuft am 31. August d. J. ab. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht beabsichtigt.

Ein neues italienisches Strafbuch. Mussolini hat den Entwurf zu einem Strafbuch genehmigt und die Befugnis zu dessen Veröffentlichung erteilt. Das Gesetz stellt, wie die römischen Blätter schreiben, einen neuen Grundstein des faschistischen Regimes dar und wird ein Instrument sein für den Schutz des Staates und der Bürger.

Dritter europäischer Nationalitätenkongress

Unter dem Vorsitz von Dr. Wislan begann in Genf der dritte europäische Nationalitätenkongress am Dienstag vormittag mit der Diskussion der Frage „Staatsouveränität und Rechte der Minderheiten“.

Der erste Referent, Professor Larferson (jüdische Gruppe Letland) legte die Entwicklung des Souveränitätsbegriffes dar. Er betonte, daß der Schutz der Minderheitenrechte trotz der Minderheitenverträge und anderer internationaler Vereinbarungen im allgemeinen noch ganz ungenügend sei, da in manchen Staaten Ausführungsregeln zur Verwirklichung der völkerrechtlich garantierten Rechte gar nicht bestehen. Der zweite Referent, Professor Bolog (ungarische Minderheiten in Rumänien), führte aus, daß die auf dem Kongress vertretenen nationalen Minderheiten ihren Kampf für die vollständige öffentlich-rechtliche Anerkennung ihrer Rechte mit Entschiedenheit weiterführen sollen. Als erster Diskussionsredner sprach der Katalonier Duran. Er erklärte, daß es im Interesse der Staaten selbst liege, die Rechte aller auf ihrem Gebiete ansässigen Nationalitäten anzuerkennen und zu schützen. Dr. Margul (jüdische Gruppe der Tschechoslowakei) wies darauf hin, daß die Staaten den Schutz einer nationalen Minderheit nicht als eine ihnen auferlegte Last, sondern als eine Ehrenpflicht betrachten sollten, die sie im Interesse der ganzen Volksgemeinschaft erfüllen. Dr. Schiemann, Vertreter der deutschen Minderheiten Letlands, führte aus, daß es nicht die Aufgabe des Staates sei, den organisierten Minderheiten in Weltanschauungs- und Kulturfragen die Auffassungen des Mehrheitsvolkes aufzudrängen.

Der Kongress hörte hierauf mit lebhaftem Interesse den Bericht des Generalsekretärs Dr. Gwalb Amende über die Frage „Gefährdung des europäischen Friedens durch nationale Unabulksamkeit“. Die Ausführungen des bekannten Führers der Minderheitenbewegung warfen ein helles Licht auf die großen Schwierigkeiten, mit welchen die nationalen Minderheiten zu kämpfen haben. Der Referent betonte, daß das Klagerede beim Völkerbund im Falle von Übertretungen der Minderheitenrechtsbestimmungen sich als ein Verfahren erwiesen habe, welches den Minderheitsgruppen mehr Schaden als Nutzen bringe. Andererseits seien die von einigen Staaten offen betriebenen Entnationalisierungsbestrebungen gegenüber ihren Minderheiten neuerdings eine ernsthafte Gefahr für den europäischen Frieden geworden. Zum Schluß seiner Darlegungen richtete Dr. Amende einen warmen Appell an den Völkerbund, an die Lösung des Minderheitenproblems endlich einmal systematisch und mutig heranzutreten.

Aus der R. P. D. Die im Laufe der letzten Jahre aus der kommunistischen Partei Deutschlands ausgeschlossenen linken Kommunisten haben das Kompromiß Statut in der russischen Opposition dazu benutzt, einen Antrag an die Exekutive der Komintern zu richten, der die Wiederaufnahme aller ausgeschlossenen und die Wiederherstellung ihrer Parteirechte verlangt. Der Antrag, der von zahlreichen oppositionellen kommunistischen Abgeordneten u. a. Ruth Fischer, Urbans, Scholem, Bartels, Krefeld, Schlicht, Grelweitz usw. unterschrieben ist, wird von einem großen Teil der Funktionäre der R. P. D. unterstützt.

Internationale Pressekonferenz in Genf. Die durch den Völkerbundrat einberufene Konferenz von Pressevertretern wird sich unter Vorsitz des Besitzers des „Daily Telegraph“, Lord Burnham, am heutigen Mittwoch in Genf ver sammeln. Die Konferenz soll einen ersten Versuch der internationalen Zusammenarbeit zwischen der Presse und den Regierungen vermitteln des Völkerbundes sein. In dieser Konferenz werden sich etwa 100 der hervorragendsten Persönlichkeiten der internationalen Journalistik beteiligen. Auf der Tagesordnung der Konferenz stehen hauptsächlich technische Fragen. Die Konferenz wird sich speziell mit Fragen befassen wie Telegraph, Telephon, Radiotelephonie und Radiotelegraphie, chiffrierte Telegramme, Verbesserung der telephonischen Verbindungen und dergleichen mehr.

Die Betrügereien bei der Staatslotterie. Über angeblich im Jahre 1918 vorgekommene Betrügereien bei den Ziehungen der Preussischen Klassenlotterie erfährt eine Berliner Korrespondenz, daß diese Angelegenheit schon f. Z. Gegenstand eines Strafverfahrens gewesen, nunmehr erneut nachgeholt sei, und daß die Ermittlungen keinen Anlaß gaben, gegen irgendeine Person strafrechtlich vorzugehen.

Philosophie. Erziehung. Religion.

A. Adler, Menschenkenntnis. Alter, Geschichte der englischen Philosophie. Volin, Spinoza, Neubearb. von C. Gebhardt. 2. Bopp, Das Jugendalter und sein Sinn. Helga Eng, Das Gefühlleben des Kindes. 1922. U. v. Gleichen-Ruhwurm, Philo. Profile. G. Graef, Traumleben. E. Herrigel, Urstoff und Urform. Th. Hoffner, Orient und griech. Philosophie. W. Lang, Das Traumbuch des Synesios von Kyrene. E. Last, Gesammelte Schriften, hg. von E. Herrigel. Ostli, Gallei und seine Zeit. Ostwald, Grundriss der Naturphilosophie. S. Prager, Wlad. Solowjoffs universale Lebensphilosophie. Erdmann, Emersons Geisteswelt. Adam Smith, Theorie der ethischen Gefühle. G. von W. Stein, A. Stein, Reallogik u. die Kantische Philosophie. E. Stern, Zufall und Schicksal. R. Tilling, Das Dämonische. Wallefer, Die buddhist. Philosophie. E. Weigel, Einführung in die Moral- und Rechtsphilosophie. M. Wundt, Platons Leben und Werke. Jepsf, Augustins Confessiones.
R. D. Becker, Die Pädagog. Akademie im Aufbau. Meyer, Musik und Deutschland. 2. Bopp, Das Jugendalter und sein Sinn. 2. Aufl. Fr. Preusch, Der Unterricht in Chemie. M. Gmelin, Religion und Leben. H. Gabenstein, Vornehmheit und Tüchtigkeit. 2. Aufl. Hungariker, Reallogik. Vorträge u. Aufsätze. E. Kried, Grundriss der Erziehungswissenschaft; Bildungssysteme der Kulturvölker. W. A. Lay, Lebensgemeinschaftsschule. Lay u. G. Berlin, Führer durch das 1. Schuljahr. 2. Aufl. G. Lunz, Das Interesse. Das Lyzeum und Oberlyzeum. Gg. von F. Cauer u. Agnes Rothman. E. Neumann, Haus- u. Schularbeit. 2. Aufl. W. Nulle, Geometrie in der neuen Schule. R. Overberg als Pädagog. Führer f. Zeit. Festschrift, hg. von R. Stapper. Pädagogik der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Gg. von E. Gabn. II. Bd.: S. Wüher, Ludwig Gurlitt, August Lay, R. Rammwig, D. Pfister, E. v. Sallwürf, Penning, Das Problem der Schullehre. Die Real-schule. Gg. von G. Louis. E. Saupé, Deutsche Pädagogen der Neuzeit. Else Schilfarth, Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung. Die Schule der Gemeinschaft. Gg. von S. Deiters. Schulform und Bildungsziel. I. Die Mittelschule. Gg. von Buhf. II. Das Gymnasium. Gg. von Morgenstern. III. Das Land-

erziehungsheim. Gg. von A. Andreev. Unterricht, Lebensvoller 10. W. Pfalz, Pflanzenkunde. 13. M. Alschner, Deutsch u. Deutschland. Volksschulunterricht. Handbuch, hg. von J. Wolff u. L. Habrich. I. Methodik der einzelnen Fächer. II. Allgem. Unterrichtslehre. Erg.-Bd.: Arbeitsunterr. und Staatsbürgerl. Erziehung. Woller, Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule.

Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte. 5. Hochstuhl, Staat, Kirche und Schule in den baden-badischen Ländern unter Markgraf Karl Friedrich (1771—1803). Acta concilii Constantiensis. Herausgegeben von Heinrich Finke. R. R. Albert, Die Reichenan in Artikel der Jahrbücher. A. Bertholet, Die gegenwärt. Gestalt des Islams. E. Clemen, Religionsgeschichte Europas I. E. S. Correll, Das schweizerische Läufermönchtum. Das Erzbißtum Freiburg i. Br. in Vergangenheit und Gegenwart. Gg. von W. Burger. G. H. J. Jäger, Lebensfahrten; Herr auf dem Geißel. Predigten. 1927. J. Jäger, Evang. Freiheit. J. R. Kirsch, Die Stationskirchen des Missale Romanum. Klostermann, Epitome Verkeltung. Aus der Geschichte der Theologie. M. Krebs, Konrad III. von Lichtenberg. Bischof von Straßburg. Die Kultur der Reichenan. Erinnerungsschrift, hg. von Konrad Beherle. G. Lehmann, Das religiöse Erleben. W. Lütge, Die Welt der Gottesidee. Melanchthons Briefwechsel, hg. von D. Clemen. M. Mensching, Das Heilige im Leben. S. Mohr, Das Himmelreich auf Erden. Sonntagsbüchlein. Karl Müller, Kirchengeschichte. 2. Aufl. I. Bd. 2. P. A. J. Jäger, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. Bd. 11. Clemens VIII. (1592—1605). Bd. 12. Zeitalter des kathol. Restauration und des 30jähr. Krieges. Leo XI. und Paul V. (1605—1621). G. R. F. Gestalt des werdenen religiösen Geistes. Die Psalmen in übl. u. ertl. von S. Guntel. A. Kapp, Die Bedeutung der Konfession in der Geschichte Birttembergs. E. Renard, Clemens August, Kurfürst von Köln. J. Robertson, Christianity and mythology, 1900; Pagan Christ. 1903. Th. Schent, Der Kampf ums Alte Testament. A. Schindwein, Tobias (Predigten). Alois Schmitt, Katholische Apologetik. E. Spieß, Die Religionslehre von Ernst Troeltsch. A. Steiger, Kloster St. Gallen im Dichte seiner kirchl. Rechtsgeschichte. Strunz, Albertus Magnus.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch Kaiserstraße 132 Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

Die Tschechoslowakei und Drahö. Die Berliner tschechoslowakische Gesandtschaft hatte vor einiger Zeit die Nachricht demontiert, daß der tschechoslowakische Staatsangehörige Franz Klein (Kleinfranz), der zu der Angelegenheit von Drahö Deutschland günstige Aussagen gemacht hatte, in Heidenheim (Württemberg), von einem Vertreter der Gesandtschaft aufgegriffen worden sein soll. Nun heißt es, daß ein Vertreter des tschechoslowakischen Konsulats in Heidenheim gewesen sei. Die Staatsanwaltschaft stellt zur Zeit Erhebungen an. Sobald diese abgeschlossen sind, wird darüber Mitteilung gemacht werden.

Stiftung von Urteilsvollstreckungen in Rußland. Das Zentralerziehungsamt hat, wie aus Moskau gemeldet wird, die Vollstreckung des Urteils gegen die früheren Generale Angetow und Denikow, die zum Tode verurteilt worden waren, bis auf weiteres suspendiert. Die Generale waren beschuldigt, einzelne Personen, sowie ganze Dörfer während des letzten Bürgerkrieges zusammengeschossen zu haben. — Dagegen hat das Komitee das Gnadengesuch der Frau Alexowa, die von dem Revolutionsgericht der baltischen Flotte wegen Spionage zugunsten Englands zum Tode verurteilt worden war, abgelehnt. Das Urteil ist am Donnerstag vollstreckt worden.

Keine Kandidatur Dawes und Hoover. General Dawes erklärte, wie aus Washington bestätigt wird, auf Anfragen, daß er nicht beabsichtige, für die Präsidentschaft zu kandidieren. Handelssekretär Hoover, der von seinem Urlaub zurückgekehrt ist, gleichfalls nicht. Er beabsichtigt nicht, sein Amt niederzulegen, um eine Nominierungskampagne vorzubereiten, sondern er hofft, daß Coolidge als Kandidat aufgestellt werden würde. „Newport Tribune“ erklärt, daß die Lage noch ganz unklar ist, daß aber die Mehrheit der Republikanischen Partei immer noch auf eine Wiederwahl Coolidges hoffe.

Kurze Nachrichten

Vertretung im Mandatsauschuß. Wie der Sozialdemokratische Pressedienst mitteilt, gilt als bezogener Kandidat für den Posten des deutschen Vertreters in der Mandatskommission der frühere Ostpreußenminister von Neuenberg, der seit Sommer d. J. an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes über die Inangriffnahme der Eingeborenen teilnimmt. Von Neuenberg steht dem Zentrum nahe.

Die Arbeitszeit in den Reichsverwaltungen. Wegen des Tarifstreites in den Reichsverwaltungen, der auf Grund der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes über die Begrenzung der Arbeitsstunden für Angestellte entstanden ist, hat das Reichsarbeitsministerium dem „N. Z.“ zufolge, auf heute, Mittwoch nachmittags 4 Uhr Schlichtungsverhandlungen angesetzt.

Waffen und das Reichswehrministerium. Gegenüber den Darstellungen rechtsgerichteter Blätter, als ob der heftige Staatspräsident seinen Protest gegen das Verhalten des bisherigen Reichswehrkommandeurs bei der Verfassungsfeier gar nicht schriftlich nach Berlin gerichtet habe, stellt die „Darmstädter Zeitung“ fest, daß das Schreiben, datiert vom 17. August, am 19. August in Darmstadt abgegangen ist.

Neue Beitragsmärkte der Angestelltenversicherung. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gibt in ihren Mitteilungen bekannt: Am 1. Oktober 1927 werden die bisherigen Beitragsmärkte der Angestelltenversicherung aus dem Verkehr gezogen und durch neue, technisch verbesserte Märkte ersetzt. Für die Zeit nach dem 1. Oktober 1927 dürfen nur die neuen Märkte verwendet werden.

SßJ nach Sonnenburg übergeführt. Der Strafgefangene Max SßJ ist, wie der Amtliche Preussische Pressedienst erzählt, aus der Strafanstalt Groß-Stralsund in Ostpreußen nach der Strafanstalt Sonnenburg übergeführt worden. Die Verlegung war vom Verteidiger beantragt worden, um ihm Besprechungen mit SßJ zur Vorbereitung von Anträgen auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu erleichtern.

Der englische Luftmarschall in Dessau. Der englische Luftmarschall Brander ist zum Besuch von Professor Dr. Junkers in Dessau eingetroffen. Brander, der den internationalen Luftwettbewerb in den Alpen beigewohnt hatte, hat sich direkt von Friedrichshafen nach Dessau begeben, um von hier die Reise nach England anzutreten.

Belgische Propaganda in Holland. Einer holländischen Meldung zufolge sind in der Umgebung der in der Nähe der belgischen Grenze liegenden Ortschaft Retrachement (Provinz Friesland) an mehreren Stellen belgische Propagandaplatate angeschlagen worden, auf denen die Worte standen: „Wir fordern die Scheibe zurück!“ Es wird angenommen, daß die Plakate von belgischen Studenten angeschlagen wurden.

Recht, Volkswirtschaft.

G. Aufhäuser, Die Verfassung des D. Reichs von 1919. 8. Aufl. Arbeitsrecht. Textausgabe, hg. von Hoeningher und Wehrle. 10. Aufl. Aufwertungsgesetzgebung von Hypotheken und öff. Anleihen. Hg. von Ed. Heilbron. 2. Aufl. J. W. Beck, Verfassung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Übers. von A. Friedmann. K. Beyerle, Marktfreiheit u. Herrschaftsrechte in oberhein. Stadtrechtsurkunden. Enneccerus, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts. 10. Aufl. D. Fehr, Schweiz, u. deutscher Volksgeist in der Rechtsentwicklung. Marianne Frölich, J. N. Moser. F. Giese, Grundriss des Reichsstaatsrechts. 4. Aufl. G. Ginzler, Die öffentliche Verwaltungsreform. A. Graf, Die Sachbearbeitung im Vormundschaftsweisen. D. Gahig, Justus Möser als Staatsmann. 1000. K. Heinsheimer, Handelsrecht. 2. Aufl. N. Gilling, Eherecht des Codex juris canonici. E. Huber, Recht und Rechtsverwirklichung. Paul Jörs, Geschichte u. System des röm. Privatrechts. Kipp, Kommentar zum Erbschaftsteuergesetz; Das Erbschaftsrecht. 6. Bearb. K. Leh, Der Zugriff auf den Arbeitslohn. W. Koch, Hof- und Regierungsvorfassung König Friedrich I von Preußen (1697-1710). K. Kullmann, Volksabstimmungen im Deutschen Landesstaatsrecht. Leg. Varietorum. Übersetzung und Glossar, bearb. von K. Beyerle. G. Martin, Staatsrecht. Stellung u. wirtsch. Bedeutung der Stadt Danzig. M. E. Mayer, Anleitung zum Studium der Rechts- und Staatswissenschaft. 2. Aufl. R. Meißner, Geschichte der Kolonien. W. Merl, Vom Werden und Wesen des Deutschen Reichs. R. Michaelis, Schiedsgericht. D. Most, Die D. Stadt und ihre Verwaltung. 2. Aufl. W. Petters, Praktische Strafrechtsfälle. Recht und Staat. 46. Nachdruck, Der Mensch im Recht. 47. Meißner, Neugestaltung des dt. Auslieferungsgesetzes. 48. A. Weber, Arbeitskräfte oder Arbeitsgemeinschaft. 49. Lok. Finanzausgleich und Wagnis. 50. Reichsvereinfachung u. Versailleser Vertrag. Die Rechtsverfolgung im international. Verkehr. VI. 2. N. Fuchs, Die Grundzüge des Versailleser Vertrags. S. G. Wulfsberg, Beschlagnahme, Liquidation u. Freigabe deutschen Vermögens in Belgien. Rechtsverträge des D. Reichs. 1-4. S. G. Wulfsberg, Lehrbuch des lat. Kirchenrechts. 4. Aufl. F. Schmitt, Kirchl. Selbstverwaltung im Rahmen der Reichsverfassung; Abwicklung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften. W. Schrafer, Einfluß des Staates auf Verleihung kirchl.

Vater des Vaterlandes

Zur Hindenburgspende von Reichstanzler Dr. Marx Reichstanzler Dr. Marx hat dem von der Geschäftsstelle der Hindenburgspende herausgegebenen und demnächst in Berlin im Verlage für Politik und Wirtschaft (Otto Stollberg) erscheinenden Hindenburg-Vollbuch die nachfolgende Würdigung Hindenburgs gewidmet:

Als am 12. Mai 1925 Generalfeldmarschall von Hindenburg das Amt des deutschen Reichspräsidenten übernommen hatte, war das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ebenso wie das Ausland erfüllt von hoher Achtung vor der schweren Selbstüberwindung und der selbstlosen Hingabe, die den fast achtundsechzigjährigen veranlaßt hatten, dem Ruf zu neuem Wirken im Dienste des Vaterlandes Folge zu leisten.

Seine leichte Würde wurde damals auf die Schultern eines Mannes gelegt, der sich bereits in einem langen Leben voll Pflichttreue und Hingabe in Frieden und Krieg für das Wohl des deutschen Volkes eingesetzt hatte. Die Geschichte kennt wenige Beispiele, in denen ein gleicher Dienst am Vaterlande in so hohem Alter gefordert wurde. Diese wenigen aber haben von jeher die Mitmenschen wie die späteren Geschlechter erfüllt mit dankbarer Bewunderung und sind ihnen schätzenswertes Vorbild gewesen dafür, daß über allem Eigenwohl das Wohl des Volksganges stehen muß.

In der Anrede, die ich am Neujahrstage des Jahres 1927 an den Reichspräsidenten gerichtet habe, konnte ich bereits in Dankbarkeit und Genugtuung feststellen, daß sich die politische Leitung in zunehmendem Maße auf einen die verschiedensten Bevölkerungsschichten und Parteigruppierungen umfassenden Willen zum Wiederaufbau der deutschen Volksgemeinschaft mit den Mitteln einer ebenso für die friedliche Verständigung wie auf die Wahrung der nationalen Würde bedachten Politik stützen durfte. Der Ruf, mit dem Reichspräsident von Hindenburg bei seinem Amtsantritt in feierlich erster Stunde das deutsche Volk über alle Sonderinteressen hinaus zur Mitarbeit an dem Wiederaufbau des deutschen Gemeinschaftslebens aufgefordert hatte, hat also reiche und lohnbare Frucht getragen.

Der große Gedanke der Volksgemeinschaft hat in gemeinsamer Arbeit des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und des Reichstages das politische und wirtschaftliche Wollen des deutschen Volkes in stets stärkerem Maße und weiterem Umfang erfüllt. Das Vorbild aber in dieser so erfreulichen Gestaltung ist Reichspräsident von Hindenburg gewesen.

Es wird nachfolgenden Geschlechtern vorbehalten bleiben müssen, das Wirken des zweiten Reichspräsidenten der deutschen Republik in seinem ganzen Ausmaß zu werten. Wie Mitmenschen aber dürfen und wollen, geeint in gleicher Liebe zum Vaterland, dem Reichspräsidenten am 80. Geburtstag in hoher Ehrerbietung Dank aussprechen für all sein Sorgen und Mühen um das Wohl des deutschen Volkes. Den schönsten Ruhm, Vater des Vaterlandes zu sein, wird ihm das deutsche Volk an diesem Tage dankbar zuerkennen.

Annahmestellen für die Hindenburgspende sind alle Postanstalten, Eisenbahnhaltstellen, Banken, Sparbanken und die bekannten Postfachstellen (z. B. Berlin 78 800).

Die Berliner Nationalsozialisten. Die Ermittlungen haben ergeben, daß führende Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei in Berlin trotz des Verbots ihre Organisationsstätigkeit fortgesetzt haben. Es werden Strafverfahren eingeleitet.

Denkmalsentwurf in Dinant. In Dinant wurden am Dienstag ein Denkmal und eine Erinnerungstafel an die Augusttage 1914 entworfen. Es wurden eine Anzahl Medien gehalten. Der belgische Minister Broqueville behauptete, daß Deutschland nicht abgerüstet habe. Es gelte wachsam zu sein, auf daß niemals wieder ein entsetzlicher Krieg das Land heimfuehe.

Müller nach London. Der englische Premierminister Baldwin kehrt heute von seiner Reise nach Kanada nach London zurück. Die meisten Mitglieder der Regierung sind augenblicklich von London abwesend. Wahrscheinlich wird jedoch morgen eine Zusammenkunft der erziehbareren Regierungsmitglieder in Downing Street stattfinden. Am Samstag nachmittags hält Baldwin in Schottland eine große Rede, hauptsächlich über Reichsfragen im Lichte seiner letzten kanadischen Reise. Anfangs nächster Woche wird der Premierminister seinen Erholungsurlaub antreten.

Vertrauensvotum für das neue Kabinett Baimis. Die griechische Kammer hat der neuen Regierung mit großer Stimmenmehrheit das Vertrauen ausgesprochen.

Amer. Sonner, Zentrum und Mittelstand. R. Siehr, Das Aufwertungsrecht in der Rechtsprechung der ob. Gerichte. Städte, Staat, Wirtschaft. Denkschrift des deutschen Städtebundes. F. Tix, Bürgerl. Recht. Recht der Schuldverhältnisse. 2. Aufl. H. W. Eiler, Berufsbeamtentum oder freie Angestelltenverhältnisse. E. Wolf, Grotius, Ruffendorf, Thomassin. G. Wolf, Das eläss. Problem. R. Wörner, Das Kriterium des Staates.

E. Waack, Holländische Wirtschaftsgeschichte. Bonnenberg, Jugendamt und Wohlfahrtsamt. G. H. Bousquet, Grundriss der Soziologie nach Vilfredo Pareto. Th. Brauer, Der Gemeinshaft. Sittliche Grundlage der Genossenschaftsbewegung. Deutsche Sozialpolitik und deutsche Kultur. W. Ehardt, Der D. Handel mit Argentinien nach dem Weltkrieg. A. Diehl, Theoret. Nationalökonomie III. Die Lehre von der Zirkulation. Welt, Kredit. Einzelschriften zur Statistik des D. Reichs. I. Kangerne, Interessengemeinschaften Ende 1926. II. Die Staatsaufgaben von Großbritannien, Frankreich, Belgien und Italien in der Vorkriegszeit. R. Friedrich, Zur Methodologie des Arbeitszeitproblems. Grab, Begriff des Nationalen in der Soziologie Max Webers. Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Hg. v. Strahl. Handbuch der D. Wirtschaft. Hg. von Nobel. Marie Gassbach, William Schöpfung. Helfferich, Das Geld. 8. Aufl. 1928. Hofes, Geschichte des Zollvereins. 12. Aufl. Maria Görbrand, Die Sonntagsgesetze. Kurwirth, Strafrecht, Wohlfahrtsgesetze der Länder. 25 Jahre internationaler Gewerkschaftsbewegung. v. Kleinwächter, Der Entwicklungsgang der nationalökonom. Wissenschaft in Deutschland. L. Lange, Expansion und volkswirtschaftl. Bedeutung deutscher Überseegebiete. M. Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 8. Aufl. R. Riefmann, Die Unternehmungen und ihre Zusammenhänge. II. Vinden, Eisenbahn u. Konjunktur. Monographien deutscher Städte. 17. Göttingen. 18. Berlin, Rede über die neuen Städte. 19. Göttingen. 20. Rudolfsburg. 21. Riegnitz. W. Reuling, Die Stellung der drei großen Dominien im Britisch. Reich nach dem Kriege. Priester, Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte. Edw. Altw. R. Hof, Das Buch der Gesellschaft, üb. v. Hofe Silberding. A. Sanders, Geschichte der D. Kolonialgesellschaft. I. Südwest-Afrika bis 1910. G. Salzman, Individualismus und Gesellschaft. D. Schacht, Die Stabilisierung der Markt.

Badischer Teil

Altstadtrat Monch, Offenburg, 80 Jahre alt

Am 26. August kann Stadtrat Monch in Offenburg, mit dessen Namen die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Baden und ein Stück politischer Geschichte verbunden ist, seinen 80. Geburtstag feiern. Am 29. Dezember kann er außerdem sein goldenes Ehejubiläum begehen. Seit dem Jahre 1888 gehörte er dem Stadtrat in Offenburg an und hat sich in dieser Eigenschaft die größten Verdienste um die Stadt Offenburg erworben. Die Tätigkeit für das Wohl der Stadt und im politischen Leben nahmen den tatkräftigen Mann so in Anspruch, daß er seine ursprüngliche Tätigkeit als Hotelier aufgab. Unter seiner Leitung gelangte das von ihm gegründete Hotel Monch zum Rheinischen Hof in Offenburg reich in Blüte und wurde weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. In seiner Jugend führte ihn der Beruf in alle größeren Hotels Europas. Was Offenburg an gärtnerischen Schönheiten und Verkehrsverbesserungen auszeichnet, ist den Anregungen vom Stadtrat Monch zu verdanken. Erinnert sei nur an das Memmen- und Odensteinbad, an die Anlagen um die Stadt und am Bahnhof, an deren Südfassade sich heute der Pavillon des Verkehrsvereins befindet. Seit Gründung des Badischen Verkehrsvereins gehörte Stadtrat Monch auch der Landesorganisation zur Hebung des Fremdenverkehrs in Baden an, die ihm ebenfalls große Unterstützung zu danken hat. Im Jahre 1924 gründete er den Offenburger Verkehrsverein. Während der Zeit der Besetzung, in der die Offenburger Bürgermeister ausgewiesen waren, mußte Herr Monch als Vertreter einspringen; er vertrat es, auch hier nicht nur die Offenburger, sondern auch die deutschen Interessenten klug und mutig zu vertreten. Vom Jahre 1912 bis 1916 gehörte er dem Badischen Landtag an und war sein Alterspräsident. Seit Jahrhunderten ist die Familie in Offenburg ansässig. In jugendlicher Mütigkeit und Frische begehrt der Jubilar am 26. August den Tag der Vollendung seines 8. Jahrzehnts.

Deutschland, Baden und der Schwarzwald

Unter Mitwirkung des Badischen Verkehrsvereins in Karlsruhe hat die Reichszentrale für Deutsche Verkehrsverbund in Berlin die Serie ihrer Schriften für die Auslandswerbung mit einem weiteren englischen Prospekt vermehrt. In kurzer und übersichtlicher Darstellung, die mit wirkungsvollen Motiven der einzelnen Städte und Gegenden geschmückt ist, bringt dieser neue Führer alles Wissenswerte über die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten, Kurorte und Kulturzentren des Badnerlandes. Ein äußerst geschmackvolles und künstlerisch ausgeführtes Titelbild auf dem Umschlag nach dem Entwurf von Direktor Emil Burkard in Karlsruhe, läßt in der Wiedergabe von 2 Schwarzwald- und Trachtenmädchen das Typische des Schwarzwaldes hervortreten.

Der Tarifkonflikt in der Rheinschiffahrt

Am 23. Aug. Nach zweitägigen Verhandlungen vor dem Schlichter für Rheinland und Westfalen, Dr. Jäten, sind die Tarifverhandlungen in der Rheinschiffahrt zum Abschluß gelangt. Sie haben zu einem Tarifvertrag mit dem Deutscher Reichsverband für die Rheinschiffahrt, Dr. Jäten, geführt, der eine Lohnerhöhung von 3 RM für den Matrosen vorsieht und bis zum 1. April 1929 Geltung hat. Der Tarif kann zum 30. April 1928 gekündigt werden. Die Arbeitnehmer erklärten, daß sie die Kampfmaßnahmen schnellstmöglich einstellen würden. Der Schlichterspruch ist von beiden Seiten sofort angenommen worden.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Das nunmehr über Nordskandinavien liegende Tiefdruckgebiet wird von mehreren Randstörungen umkreist von denen eine gestern über der Ostsee gelegen, inzwischen nach den Alpenländern gezogen ist und uns Niederschläge bringt. Eine weitere Randstörung hat sich südlich Irlands zu einem selbständigen Wirbel entwickelt und nähert sich England. Wir müssen daher vorläufig noch mit weiteren Regenfällen bei im allgemeinen kühlem Wetter und nur vorübergehender Aufhellung rechnen. Voraussichtliche Witterung für 25. Aug.: Vorberand noch Regenfälle und nur vorübergehend Aufhellung, anhaltend kühl.

Verschiedenes

Dürre im Kapland

„Daily Telegraph“ berichtet aus Kapstadt: In verschiedenen Bezirken der Kap-Provinz herrscht ernste Not infolge der anhaltenden Dürre. In manchen Orten werden 60 Proz. der Bauern und ihrer Familien aus öffentlichen Mitteln ernährt und gekleidet.

Sombart, Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus. O. Spann, Die Haupttheorien in der Volkswirtschaftslehre. 16. Aufl. Stoltenberg, Soziologie als Lehrfach an deutschen Hochschulen. F. Tönnies, Fortschritt und soziale Entwicklung. R. Wöhring, Die Romagna. (= Wirtschaftsstudien 8.) R. Ziegler, Zwischen Mensch und Wirtschaft.

Geißkunde. Naturwissenschaften.

A. Aschoff, Medizin und Mission im fernen Osten. Dreyer, Vattern und Schimpfung. Denkschrift. 4. Aufl. A. Brohm, Der Rettungsgedanke; Ziele und Wege der deutschen Jugend. 2. Aufl. A. Graeter, Menschenleben als Lebensgeheimnis. Autosuggestion. Krug von Nidda, Ärzte und Krankenkassen. 11. Aufl. Küll, Hygien. Ratgeber für Auswanderer. J. Mayer, Geschiede Unfruchtbarkeit. Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen. VI. Wehlerow — Jorel — Glud — Hauser — Liebermann. E. Neier, Sorgen und Fragen in der Kinderpflege. 2. Aufl.; Kinderpflege. — Elternbriefe über Kinderpflege. — Arzt und Kinderstube. Oberdorffer, Die natürliche Heilpotenzen im menschl. Organismus; Zur Rhythmus des Lebens. A. Oberst, Leitfaden der Krankenpflege. 8. Aufl. Reichsgesundheitsamt 1876-1923. Festschrift. Ab. Scheweiser, Mitteilungen aus Lombardene. D. Aufhäuser, Brennstoff und Verbrennung. D. M. Behm, Metalle und Weltentwicklung. Carnap, Begriffsbildung. Forschungsberichte. Naturwiss. Reihe VII. W. Gerlach, Materie, Elektrizität, Energie. VIII. Schwarz, Organische Chemie. F. Gumprecht, Leben und Gedankenwelt großer Naturforscher. Göhringer, Führer zur Bestimmung von Gesteinen. F. Haber, Aus Leben und Beruf. Aufsätze. Neben. G. Hegel, Natur. Flora von Mitteleuropa. Geinroth, Die Vogel Mitteleuropas. F. Hahn, Die Felle. R. Klein, Gartenblumen. I. Frühlingsblumen. A. Kossel, Probleme der Biochemie. Med. R. Sapper, Katalog der geschichtlichen Vulkanausbrüche. W. Schuster v. Fortner, Die Vogel Mitteleuropas. 2. Aufl. A. Seithe, Von Zahlen und Zahlworten. Bei den alten Ägyptern. G. Staudinger, Kabbellen über allgemeine und anorganische Chemie. A. Vogeler, Ist die Schwerkraft relativ? Gg. Wagner, Berg u. Tal in Franken u. Schwaben. G. Werth, Der fossile Mensch.

Gemeinde-Rundschau

Muß der Vermieter einem Wohnungstausch seiner Mieter zustimmen?

Der Wohnungstausch ist in der Zeit der Wohnungswirtschaft das einzige Mittel, eine den Bedürfnissen besser entsprechende oder für die Berufsausbildung günstiger liegende Wohnung zu bekommen. Beamte z. B., die auch nach anderen Orten versetzt werden, sind geradezu darauf angewiesen, sich durch Wohnungstausch in dem Ort ihrer neuen Tätigkeit eine Wohnung zu verschaffen. Daher herrscht im allgemeinen die Auffassung, daß der Wohnungstausch nur der Genehmigung des Wohnungsamtes, nicht aber die Zustimmung der beiden in Frage kommenden Vermieter bedürfe. Auf der anderen Seite ist es häufig üblich, beim Tausch einer größeren gegen eine kleinere Wohnung eine Abstandssumme zu verlangen. Die Hausbesitzer empfinden es in diesem Falle begreiflicherweise als ungerecht, daß Mieter mit ihren Wohnungen gewissermaßen Geschäfte machen und an der Abtretung der Kaufwohnung verdienen, während sie selbst nur die gesetzliche Miete erhalten. Hierdurch entstehen zahlreiche Streitigkeiten, und die Frage, ob der Hausbesitzer gegen den Wohnungstausch mit Erfolg Widerspruch erheben kann, und ob er ferner gegebenenfalls bei Verletzung der Genehmigung für den entstehenden Schaden haftbar gemacht werden kann, ist noch ziemlich ungelöst.

In einem derartigen Falle hat sich kürzlich das Oberlandesgericht Hamburg auf die Seite des Vermieters gestellt. Es scheint sich dabei freilich nicht um einen Wohnungstausch, sondern um eine Weitervermietung der Wohnung gegen Abstand gehandelt zu haben. Die Klägerin hat mit Einverständnis des Wohnungsamtes ihre Wohnung gegen einen Abstand von 4000 M weitervermieten wollen. Der Vermieter verlangte aber, daß ihm von dieser Abstandssumme 8000 M abgetreten würden und verweigerte, als dies abgelehnt wurde, seine Zustimmung zur Weitervermietung. Die Klägerin behauptete, daß dieses Verhalten des Hauswirts gegen die guten Sitten verstoße und verlangte Schadenersatz. Das Oberlandesgericht wies sie ab und stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß ein Vermieter niemals gezwungen werden könnte, die Wohnung an eine bestimmte, vom bisherigen Mieter gewünschte Person zu vermieten. Nur zur Weitervermietung könne die Genehmigung des Vermieters auf Grund des Mieterschutzgesetzes erzwungen werden. Auch das Verlangen des Vermieters, ihm einen Teil der Abstandssumme abzugeben und andernfalls seine Zustimmung zur Weitervermietung zu verweigern, verstoßt nach Ansicht des Gerichtes nicht gegen die guten Sitten und macht den Vermieter infolgedessen auch nicht Schadenersatzpflichtig.

Bürgermeisterwahl. In Albstadt (Wertheim) entfielen bei der Bürgermeisterwahl von 800 abgegebenen Stimmen 593 auf den früheren Bürgermeister Spengler, der somit zum Oberhaupt der Gemeinde gewählt ist.

Die Zahl der Erwerbslosen im Amtsbezirk Mannheim. Wie das Statistische Nachrichtenblatt mitteilt, betrug die Zahl der beim Arbeitsamt Mannheim gemeldeten Arbeitslosen am 17. August d. J. 8699; davon entfielen 7310 auf den Stadtbezirk. Von diesen Erwerbslosen werden 2852 von der Erwerbslosenfürsorge und 1556 von der Arbeitslosenunterstützung unterhalten. Da am 10. August die Zahl der Arbeitslosen auf 8591 sich belief, ist eine kleine Steigerung um 108 eingetreten.

Zur Frage der Gasversorgung von Überlingen. Wie der „Seebote“ berichtet, haben am Freitag der Elektrizitätsauschau und der Gemeinderat in der Angelegenheit der Gasversorgung entscheidende Beschlüsse gefaßt. Beide Organe stimmten dem Abschluß eines Vertrages mit der Agwa in Singen zu. In seiner Sitzung am Montag, den 29. August wird der Bürgerausschuß zu diesem Vertragsabschluß Stellung zu nehmen haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich im Bürgerausschuß dafür eine große Mehrheit finden wird. So werden denn nach dieser Entscheidung die Arbeiten der Gasversorgung der Stadt Überlingen von der Agwa alsbald aufgenommen werden können.

Aus der Landeshauptstadt

Badisches Landestheater. Mit Beginn der neuen Spielzeit erscheint das Programmheft des Landestheaters in reicher Ausstattung und erweitertem Umfang. Vermehrte literarische Aufsätze und zahlreicherer Bilder Schmuck, sowie die Beifügung der Zettel aller Vorstellungen einer ganzen Woche werden das Programmheft nicht nur nach Umfang, sondern dem Werte nach erhöhen. Den Theaterbesuchern wird künftig an Stelle des nur einen einzigen Tageszettel enthaltenden Programms eine Wochenschrift mit sämtlichen zugehörigen Tageszetteln und den hierauf und auf die weiteren anschließenden Pläne der Theaterleitung bezüglichen Aufsätze an die Hand gegeben. Diese Veränderung bedingt den Verzicht auf die bisher übliche Verabfolgung des Programmheftes mit der Eintrittskarte, um zu vermeiden, daß die Theaterfreunde, die in einer Woche das Theater mehrfach besuchen oder zu einer Vorstellung mehrere Eintrittskarten lösen wiederholt oder in mehrfacher Zahl das Programmheft beziehen, was vielfach beanstandet und als Vergeudung empfunden wurde. Als Beitrag zu den Mehrausgaben der erweiterten Ausgabe des Programmheftes wird eine Gebühr von 30 Pf erhoben. Es wird auch ein Dauerbezug des Heftes eingerichtet — einschließlich Zustellung im Hause kostet der Dauerbezug jährlich 8 M. —

Wiener Operette im Konzerthaus. Claude Rainsold in der Titelrolle der Schwanoperette „Adieu Mimi“ ist das Tagesgespräch von Karlsruhe. Wegen der rasch zu Ende gehenden Spielzeit kann das Werk nur noch heute und kommenden Montag gespielt werden. Morgen die vorletzte Aufführung der großen Operette „Paganini“ von Franz Lehár.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	24. August		23. August	
	Sch.	Deut.	Sch.	Deut.
Amsterdam 100 G.	168.11	168.45	168.21	168.55
Kopenhagen 100 Kr.	112.37	112.59	112.43	112.65
Italien . . . 100 L.	22.86	22.90	22.88	22.92
London . . . 1 Pf.	20.393	20.435	20.405	20.445
Neuhof . . . 1 D.	4.192	4.203	4.1965	4.2045
Paris . . . 100 Fr.	16.44	16.48	16.45	16.49
Schweiz . . . 100 Fr.	80.87	81.03	80.91	81.07
Wien 100 Schilling	59.10	59.22	59.14	59.26
Brag . . . 100 Kr.	12.427	12.447	12.44	12.56

Veränderung des Privatdiskonts. Der Privatdiskont wurde, wie aus Berlin gemeldet wird, für beide Seiten um je ein Achtel Prozent auf 5%, Proz. erhöht.

Zum Himmelsbach-Konkurs. Von zuständiger Stelle in Freiburg wird mitgeteilt: Das Konkursgericht im Falle Gebrüder Himmelsbach u. G. hat die im Eröffnungsbeschluss angeordnete Verbindung des allgemeinen Prüfungstermins mit der auf den 29. August angelegten ersten Gläubigerversammlung aufgehoben. Der Prüfungstermin findet nunmehr am 26. September vormittags 9 Uhr in Freiburg im Weisgau statt. Die Frist zur Anmeldung von Konkursforderungen ist bis zum 10. September verlängert worden. Die am 29. August stattfindende erste Gläubigerversammlung wird daher lediglich die endgültige Wahl der Konkursverwalter und des Gläubigerausschusses vorzunehmen haben. Eine Prüfung und Erörterung der angemeldeten Forderungen findet in dieser Versammlung noch nicht statt.

Buchanzeige

Nasaf Sabatini: Der Seebacht. Ein Piratenroman. Aus dem Englischen übertragen von Curt Heffing. Ganzleinen 6 M. (Verlag Grethlein & Co., Leipzig). — Nasaf Sabatini gräbt im „Seebacht“ die Geschichte irgend eines britischen Landadelmannes aus, der als elfabehnähriger Kavaller beginnt und wegen einer verborgenen Liebesgeschichte Pirat wird. Ein Mann, nehmt alles nur in allem! Der Roman ist überaus spannend, beste Unterhaltungslektüre und durchsetzt mit hübschen Schilderungen kulturhistorischen Gepräges.

Kurze Nachrichten aus Baden

Mannheim, 23. Aug. Eine Kundgebung gegen die Einrichtung von Sacco und Bonzetti veranstalteten auf dem hiesigen Marktplatz die Kommunisten. Es sprach der Stadtverordnete Böhrer für die kommunistische Partei sowie ein Vertreter der Sozialisten. Böhrer teilte mit, daß die Gesellschaft der Mannheimer Benzwerke beschlossen hat, zum Protest eine Viertelstunde die Arbeit ruhen zu lassen.

D. Labenburg, 23. Aug. Anlässlich eines Kinderfestes der Feuerwehr brachte eine große Kinderchar am Sonntag dem Erfinder des Autos, Dr. Karl Benz, vor dessen Ruhestätte eine Guldigung dar. Der Dreißigjährige war sehr erfreut.

Oberrhein (Mosbach), 24. Aug. In einer hiesigen Sandgrube wurde laut „Badener Volksblatt“ ein gut erhaltener, gewaltiger Mammut-Unterkiefer gefunden, dessen ungeheure Mahlzähne einen Schluss auf die Größe des Tieres zulassen.

Ob. Freiburg, 22. Aug. Heute abend fand auf dem Marktplatz eine Demonstration gegen die Einrichtung von Sacco und Bonzetti statt, an der mehrere hundert Personen teilnahmen. Es wurde eine Entschuldigungsliste gefaßt, die energischen Protest gegen die Ausführung des Justizmordes erhebt. Die Demonstration verlief ohne Störung.

D. Bad Dürkheim, 23. Aug. Als gestern nachmittag ein Lehrer in einer Knabenklasse der hiesigen Volksschule Naturunterricht erteilte, zerbrach eine Flasche mit Sauerstoff. Hierbei wurden 10 Schüler verletzt, davon einer schwer, so daß er ins Ludwigsbader Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Über die Ursache des Unglücks ist eine Untersuchung eingeleitet.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Apothek in Böhrenbach, Amt Donaueschingen. Dem Apotheker Rudolf Orth in Böhrenbach wurde die persönliche Berechtigung zum Betriebe einer dafelbst neu zu errichtenden Apotheke verliehen.

Karlsruhe, den 17. August 1927.

Der Minister des Innern
J. A.: Dr. A. Jung

Bekanntmachung

Dem Apotheker Ernst Feherscht in Jestetten wurde die persönliche Berechtigung zum Betriebe einer in Börsach (Zumtingerstraße) neu zu errichtenden Apotheke verliehen.

Karlsruhe, den 19. August 1927.

Der Minister des Innern
J. A.: Dr. A. Jung

Erteilung

Dem badischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Selbsttherapie erteilt.

Karlsruhe, den 19. August 1927.

Der Minister des Innern
J. A.: Böhrenbach

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Ernennung

Taubstummenlehrer Adolf Baumann in Gerlachshausen, Amt Tauberbischofsheim zum Taubstummenlehrer dafelbst, Lehrer Karl Heidenreich an der Gewerbeschule in Freiburg zum Fortbildungsschullehrer dafelbst.

Berufte in gleicher Eigenschaft:

Taubstummenlehrer Hermann Dörner an der Taubstummenanstalt in Gerlachshausen, Amt Tauberbischofsheim, an die Taubstummenanstalt in Heidelberg.

Operette im Konzerthaus
Morgen Donnerstag, den 25. August 1927, abends 7 1/2 Uhr
die große Operetten-Neuheit
Paganini
Karten bei Müller, Kaiserstr., Holzschuh, Werderstr., Brunnet, Kaiseralle, Verkehrsverein, Kaiserstr., Konzerthauskasse und teleph. (7260) zu M. 1.50—5.50. Freitag: Schwalben-Nest. ©.621

Von der Reise zurück
Dr. med. Simon
Spezialarzt für Haut- und Harnleiden
Lichtbehandlung ©.646
Karlsruhe 16, gegenüber Restaurant Moninger

Detektiv - Institut
u. Privat-
Rückkunft
„Argus“
Wannheim
O. 6. 6
Planen
Waldstr. 33305
A. Maier & Co., G.m.b.H.

Leser Bücher
Wissen ist Macht!

Bürgerl. Rechtspflege
Streitige Gerichtsbarkeit.
A.373. Karlsruhe. Im Konkurs über das Vermögen des Max Müller III, Obst- und Gemüsehandlung, Blanzenloch, soll die Schuldverteilung erfolgen. Dazu sind 2731,02 M verfügbar, zu berücksichtigenden sind gewöhnliche Forderungen im Ge-

Bers. Bekanntmachungen
Freihändiger
Lang- und Papierholz-
Verkauf.

Forstamt Kirchgarten bei Freiburg, Freitag, den 2. September d. J. 1500 Fm. Nadelholz und 400 Stk. Papierholz. Losverzeichnis durchs Forstamt. 371

Erdb- und Betonarbeiten zum Umbau eines Dreifachfundamentes auf Bahnhof Schwandeneure zu vergeben. Abbruch 45 cbm, Erdaushub 500 cbm, Beton 190 cbm. Plan und Bedingungen liegen zur Einsicht hier auf. Nur Abgabe der Angebotsordrude. Preis 1.— M. nach auswärts 1.30 M. Angebote verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis zum 9. September 1927, um 16 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Reichsbahn-Bauamt Konstanz, A.374

A.383. Karlsruhe. Infolge Zurücknahme des Antrags auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Albin Reistner Textilwarengeschäft in Karlsruhe, Karlsruh. 80, wird das auf Beschluß vom 19. August 1927 öffentlich bekannt gemachte Verbot, an Albin Reistner, hier, irgendwelche Veräußerung oder Befreiung von Bestandteilen seines Vermögens vorzunehmen, sowie die Siegelung seines Geschäftes und Beschlagnahme der Geschäftsbücher, hiermit aufgehoben.

Bereinsregister.
Ettlingen. A.372
Zum Vereinsregister wurde heute unter D.-Z. 40 eingetragen: „Gesangverein „Schwaben““ in Ettlingen.
Ettlingen, 18. August 1927.
Amtsgericht.

Eröffnung der neuen Geschäftsräume

Modehaus S. Michel-Bösen

SPEZIALHAUS FÜR DAMEN- U. BACKFISCH-KONFEKTION

Hierdurch gebe ich bekannt, dass ich meine neuen Geschäftsräume

Kaiserstr. 205
(zwischen Waldstrasse und Hauptpost)

welche der Neuzeit entsprechend umgebaut worden sind, am

Donnerstag, 25. August
nachm. 3 Uhr eröffne.

Der Geschäftseröffnung geht am Mittwoch, den 24. August eine grosse LOKAL-AUSSTELLUNG voraus.

Diese wird ein Gesamtbild über die MODE für HERBST und WINTER vom einfachsten Kleidungsstück bis hochelegantesten Modell geben und wird infolge der ganz neuen Eigenart meiner Fensteranlage und der wirklich herrlichen Kleider und Mäntel, welche ich in riesenhafter Auswahl ausstelle, ausserordentlich interessant werden.

Besichtigung der Ausstellung und meiner neuen Geschäftsräume ohne Kaufzwang erbeten